

nistischen Erziehung der Sowjetmenschen versteht, besonders aber die Ziele der Besserung und Umerziehung der Verurteilten. Folglich ist der Erzieher verpflichtet, sich mit den Forderungen der KPdSU zur Erziehung der Sowjetmenschen in der gegenwärtigen Etappe vertraut zu machen und sich gründlich mit der Theorie der kommunistischen Erziehung im allgemeinen und mit der Besserung und Umerziehung der Verurteilten im besonderen zu befassen. Er muß klare Vorstellungen davon haben, welche Eigenschaften bei den Verurteilten entwickelt werden müssen und welche zu überwinden und zu beseitigen sind.

Die Arbeit zur Besserung und Umerziehung der Verurteilten erhält einen zielstrebigem und parteilichen Charakter, wenn die Strafvollzugsorgane — besonders aber die in ihnen tätigen Erzieher — nicht nur die Ziele und Aufgaben des pädagogischen Prozesses im Bereich des Strafvollzuges gut kennen, sondern ihr ganzes Wirken auch der Erreichung dieser Ziele unterordnen. Deshalb muß bei der Lösung der Aufgaben immer von den klassenmäßigen, parteilichen Interessen ausgegangen werden; es ist erforderlich, sich streng von den Beschlüssen von Partei und Regierung, von den Ideen des Marxismus/Leninismus leiten zu lassen.

Kommunistisches Ideengut und kommunistische Parteilichkeit gestatten das wissenschaftliche Herangehen an die Fragen der Besserung und Umerziehung der Verurteilten. Deshalb muß auch die Organisation des Prozesses der Besserung und Umerziehung der Verurteilten den neuesten Erkenntnissen der Wissenschaft, besonders der Rechtswissenschaft, der Psychologie und Pädagogik entsprechen.

Kommunistische Zielstrebigkeit und Parteilichkeit im Prozeß der Besserung und Umerziehung der Verurteilten müssen sich bereits bei der Auswahl und Anwendung der Methoden, Mittel und Formen des Einwirkens offenbaren. Zulässig und gerechtfertigt sind nur solche Methoden, die nicht die Forderungen der sozialistischen Gesetzlichkeit verletzen, die wissenschaftlich begründet und human sind und die Überwindung der negativen Eigenschaften der Persönlichkeit und die Förderung und Entwicklung der positiven begünstigen.

So wird beispielsweise die Anwendung von Zwangsmaßnahmen unter Verletzung der Forderungen der sozialistischen Gesetzlichkeit nicht die Erziehung der Verurteilten zur *strikten Einhaltung der sowjetischen Gesetze* fördern. Auch eine unpassende Anwendung von Auszeichnungen fördert nicht selten die Herausbildung solcher negativer Eigenschaften, wie Individualismus, Egoismus, und lassen das Verantwortungsgefühl vor der Gesellschaft für die begangene Straftat abstumpfen. Die falsche Anwendung der Methode der Überzeugung, die Begeisterung an verbalen Mitteln des Einwirkens, können zum Überreden führen und fügen der Anerziehung von moralischen Willenseigenschaften bei den Verurteilten ernststen Schaden zu.